

„GLÜCKAUF“- GYMNASIUM DIPPOLDISWALDE/ALTENBERG

„Glückauf“-Gymnasium Dippoldiswalde/Altenberg
Am Gymnasium 1-3, 01744 Dippoldiswalde



DSB ELITESCHULE
DES SPORTS

PRAKTIKUMSVERTRAG

Zwischen der **Praktikumseinrichtung**:

Anschrift: _____

Tel./ Fax/ E-Mail: _____

und **dem/der Schüler:in** (vertreten durch Sorgeberechtigte bei Lebensalter unter 18 Jahren)

Name, Vorname: _____ Klasse: _____ geb. am: _____

Private Anschrift: _____

Tel./ Fax/ E-Mail: _____

Schule: „Glückauf“-Gymnasium Dippoldiswalde

Am Gymnasium 1-3 , 01744 Dippoldiswalde

wird nachstehender befristeter Praktikumsvertrag abgeschlossen:

§ 1 Ziele des Praktikums

Wegen ihrer besonderen Wirksamkeit sind Betriebspraktika ein obligatorischer Bestandteil der schulischen Berufs- und Studienorientierung. Durch die praktische Arbeit und das Kennenlernen von Arbeitsbedingungen wird das Verständnis für betriebliche Abläufe entwickelt. Dabei können die Schüler:innen ihre berufsbezogenen Interessen und Neigungen überprüfen sowie ihr bislang erworbenes Wissen anwenden und sie sammeln soziale Erfahrungen. Für jede:n Teilnehmer:in stehen dabei folgende Ziele im Vordergrund:

- Berufsfelder und Berufsbilder kennen lernen
- sich praxisorientiert mit der Arbeitswelt auseinandersetzen
- eigene Fähigkeiten und Stärken in Beziehung zu beruflichen Anforderungen setzen
- eigene Berufsvorstellungen entwickeln
- Zugänge zu Ausbildung und Beruf kennen lernen

§ 2 Dauer des Praktikums

Das Praktikum **beginnt am 19.05.2027 und endet am 01.06.2027**, ohne dass es einer Kündigung bedarf.

§ 3 Praktikumszeit

Schüler:innen der Klassenstufen 7 bis 9 arbeiten max. 7 Stunden am Tag, höchstens 35 Stunden die Woche. Schüler:innen ab der Klassenstufe 10, die mindestens 15 Jahre sind, arbeiten höchstens 8 Stunden am Tag, max. 40 Stunden die Woche. Es darf nur an fünf Tagen der Woche gearbeitet werden. Die Beschäftigung erfolgt nur in der Zeit zwischen 06:00 Uhr und 20:00 Uhr. Es besteht ein Beschäftigungsverbot an Samstagen, Sonn- und Feiertagen (Ausnahmen nur für Schüler:innen ab Klassenstufe 10 in Hotels, Gaststätten und Krankenhäusern unter Gewährleistung einer Fünf-Tage-Woche).

Es werden folgende besondere Festlegungen zur Praktikumszeit getroffen

§ 4 Rechte und Pflichten der Vertragspartner

1. Der/die Schüler:in verpflichtet sich, die Anweisungen in der Praktikums Einrichtung zu befolgen und führt keine anderen als die vereinbarten, keinesfalls unangemessene oder gesundheitsgefährdende, Tätigkeiten aus. Erforderliche ärztliche Atteste werden von ihm/ihr vorab beigebracht. Alle internen und nicht für Dritte bestimmten Informationen der Praktikums Einrichtung behandelt er/sie, auch nach Praktikumsende, vertraulich. Er/sie gibt alle zur Verfügung gestellten Materialien, Gegenstände und Unterlagen zum Praktikumsende an den Betrieb zurück. Bei Erkrankung informiert er/sie unverzüglich die Praktikums Einrichtung und die Schule und legt unaufgefordert die ärztliche Bescheinigung vor.
2. Die Praktikums Einrichtung kommt der Fürsorge- und Aufsichtspflicht nach und sichert die Einhaltung des Jugendarbeitsschutzgesetzes. Der/die Schüler:in wird vor Tätigkeitsaufnahme in die Betriebsordnung und zu den einschlägigen Arbeitsschutz- und Unfallverhütungsvorschriften, den Unfall- und Gesundheitsgefahren am Arbeitsplatz sowie den Einrichtungen und Maßnahmen zur Abwendung dieser Gefahren unterwiesen. Der Betrieb stellt die erforderliche Schutzausrüstung kostenfrei zur Verfügung. Die Praktikums Einrichtung meldet unentschuldigte Fehlzeiten unverzüglich der Schule.

§ 5 Beauftragte/r, Betreuer/in

Die Praktikums Einrichtung benennt _____ als Praktikumsbeauftragte:n zur Betreuung der/s Praktikantin/en.

Die Schule benennt Frau Juliane Lehmann als Praktikumsbetreuer. Sie hat das Recht, den Praktikanten am Einsatzort aufzusuchen.

§ 6 Auswertung des Praktikums, Bescheinigung und Erfolgskontrolle

Der/die Schüler:in hat gemäß den Vorgaben der Schule einen Praktikumsbericht anzufertigen. Die Ableistung des Praktikums wird durch den Praktikumsbetrieb in einer kurzen Einschätzung des Praktikanten bescheinigt. Diese sollte dem/der Schüler:in in einem Abschlussgespräch ausgehändigt werden.

§ 7 Vergütung, Aufwandsentschädigung

Das Praktikum wird nicht vergütet.

§ 8 Versicherungen

Das Praktikum ist eine Schulpflichtveranstaltung. Der/die Schüler:in ist in der Zeit des Praktikums gesetzlich unfallversichert. Der Deckungsschutz für Haftpflicht- und Sachschäden wird vom Schulträger übernommen/nicht übernommen (nicht Zutreffendes durchstreichen, vorab mit dem Schulträger klären).

§ 9 Sonstiges

Das Praktikumsverhältnis kann von jedem Vertragspartner aus wichtigem Grund vorzeitig aufgelöst werden. Die Unterzeichner erklären ihr Einverständnis zur Speicherung der Daten für die Organisation des Praktikums. Der Praktikumsvertrag ist nur gültig, wenn alle Beteiligten unterzeichnet haben. Alle erhalten ein Exemplar. Zusatzvereinbarungen bedürfen der Schriftform und sind von allen Vertragsparteien zu unterschreiben.

Datum: _____ Datum: _____ Datum: _____ Datum: _____

Stempel/ Unterschrift Stempel/
Betrieb

Unterschrift
Schule

Unterschrift
Schüler*in

Unterschrift
Eltern

Abgabe des Vertrages bis: **22.03.2027**